



# Der Landesbischof

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

Münzstraße 8-10  
19055 Schwerin  
Tel +49 385 20223-0  
Fax +49 385 20223-171  
landesbischof@nordkirche.de  
www.nordkirche.de

Der Landesbischof, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

## Landesbischof Gerhard Ulrich

**Durchwahl** +49 385 20223-160 und -168  
**Fax** +49 385 20223-162  
**E-Mail** landesbischof@nordkirche.de

**Unser Zeichen** TB 2.266  
**Datum** 14. Dezember 2015

Die Erste Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) anerkennt die politischen Bemühungen, sich den Herausforderungen des Schutzes und der Integration der großen Zahl nach Deutschland geflüchteter Menschen zu stellen. „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“ (3. Mose 19,34)

Die Erste Kirchenleitung sieht die beschlossenen und derzeit geplanten Gesetzesänderungen im deutschen Asylrecht allerdings mit großer Sorge. Deren vorrangiges Ziel – die Beschleunigung der Verfahren – wird nicht erreicht. Vielmehr höhlen diese Maßnahmen das individuelle Asylrecht aus und verschlechtern die Rechtsstellung insbesondere für Asylsuchende aus den so genannten sicheren Herkunftsländern erheblich. Zudem verstoßen nach Ansicht der Ersten Kirchenleitung etliche der Neuregelungen gegen Grundrechte. So wird der Familiennachzug deutlich erschwert, und die Leistungen werden zum Teil unter das vom Bundesverfassungsgericht definierte Existenzminimum gesenkt. Für geradezu unmenschlich hält die Erste Kirchenleitung, dass Abschiebungen nach Ablauf der Ausreisepflicht nicht mehr angekündigt werden dürfen. Dies wird vermehrt zu nächtlichen Abschiebungen führen. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies eine ständige Angst und Unsicherheit, mitunter über Jahre.

Die Erste Kirchenleitung appelliert an die politisch Verantwortlichen, ihren Bemühungen um Schutz und Integration geflüchteter Menschen auch in der Gesetzgebung Ausdruck zu verleihen.

Gerhard Ulrich